

die Zweckmässigkeit des Buchdiskontokredites unter gewissen Voraussetzungen dartun zu können glaubt. Von neuesten Bearbeitungen sind beachtenswert: Schönitz, der kleingewerbliche Kredit in Deutschland, 1912, S. 334—361 und Arnold, Beamter der Diskontogesellschaft in Berlin, Untersuchungen über die Diskontierung von Buchforderungen, 1913.

Mit der Rechtsnatur des Geschäftes beschäftigen sich mehrere Publikationen neuern Datums, von welchen an dieser Stelle nur diejenigen genannt sein mögen, die der nachfolgenden Darstellung im wesentlichen zugrunde liegen. Hoeniger, Die Diskontierung von Buchforderungen, ihre Rechtsnatur und Rechtswirkungen, 1912, dessen Schlusssatz lautet: aus rein juristischen Gesichtspunkten kann die Diskontierung von Buchforderungen als geeignete Kreditform nicht angesehen werden; und Haubrich: die Diskontierung von Buchforderungen, 1913. Einzelne mit dem Geschäft zusammenhängende Rechtsfragen erörtert auch Hartrodt, die Diskontierung von Buchforderungen in banktechnischer, volkswirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung, 1912.

### 1. Voraussetzungen und Geschichtliches.

Die über ein halbes Jahrhundert zurückreichenden Bemühungen kaufmännischer Kreise, den offenen Buchkredit durch Barzahlung oder mindestens durch Wechselakzept zu ersetzen, sind bis heute nur partiell erfolgreich gewesen. Nicht allzu zahlreich sind die Unternehmungen, namentlich die Unternehmungen in nichtkartellierten Branchen, die nicht unter der Notwendigkeit leiden würden, recht erhebliche Teile des Betriebskapitals in toten Buchforderungen festlegen zu müssen; selbst bei grossen Aktiengesellschaften erreichen die Buchforderungen nicht selten  $\frac{1}{4}$  des Umsatzes, und je näher man an den letzten Abnehmer heranrückt, je tiefer man in die Kreise des Detailhandels und des Kleingewerbes eindringt, desto grösser werden die Buchforderungen und mit ihnen auch desto grösser der Kredit, den der Detailhändler und Handwerker seinerseits von seinem Lieferanten verlangen muss. Dieser Lieferantenkredit hat nur den Namen mit dem wohlthätigen Kredit gemein, der überschüssige Kapitalien produktiven Verwendungen